

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 16 A (Telgatkamp) der Stadt Peine

Entwicklung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBI. I, S. 341) unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Peine vom 8.12.1955 und seiner danach erfolgten Änderungen und Ergänzungen, genehmigt durch den Herrn Regierungspräsidenten am 9.7.1956/20.6.1962, entwickelt worden.

Nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind die Flächen als Wohngebiet ausgewiesen. Sie werden im Bebauungsplan als reines Wohngebiet (WR) festgesetzt.

Lage des Baugebietes

Der Bebauungsplan umfaßt ein Gebiet, das außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, jedoch in direktem Anschluß an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 liegt.

Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplanes

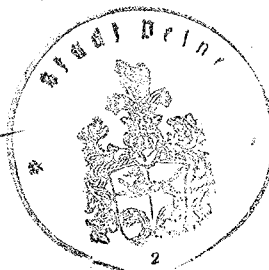
Die zwischen den Flächen des Bebauungsplanes Nr. 16 und der Margaretenstraße gelegenen drei Grundstücke sollen, ein Grundstück ragt zum Teil noch in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 hinein, der Bebauung zugeführt werden. Wegen der geringen Anzahl an Baugrundstücken wird auf weitere Ermittlungen verzichtet.

Erschließung

Die vor den Grundstücken gelegene Straße ist bereits im Bebauungsplan Nr. 16 festgesetzt, aber noch nicht ausgebaut. Die Versorgung des Gebietes mit allen erforderlichen Energieleitungen und die Ableitung der Abwässer ist ohne weiteres möglich.

Peine, den 12. September 1969

Der Bürgermeister



Der Stadtdirektor

